

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 10.08.2015 / 30.09.2015

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	08.09.2015
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	17.09.2015
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	29.09.2015
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	13.10.2015
		Beschluss-Nr.:	S 07/152/15

Betreff: Bebauungsplan „Röntgenstraße / Schertlingstraße“

Abwägungsbeschluss

Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in der Fassung vom 04. März 2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in der Fassung vom 04. März 2015 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen.
2. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt und sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind mitzuteilen.
4. Die Planung ist zu überarbeiten und erneut öffentlich auszulegen.

Das Abwägungsprotokoll, Anlage 1, ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28. April 2015 (Beschlussnummer S 05/101/15) den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ gefasst sowie den Entwurf i.d.F. vom 04. März 2015 zur Offenlage gebilligt. Der Entwurf wurde in der Zeit vom 18. Mai 2015 bis einschließlich 19. Juni 2015 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung

nehmen und Anregungen abgeben. Es sind von der Öffentlichkeit insgesamt 34 Stellungnahmen abgegeben worden.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2015 sind 25 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 19. Juni 2015 gesetzt worden. Von den angeschriebenen Behörden haben 19 eine Stellungnahme abgegeben.

Im Ergebnis der Abwägung gemäß Anlage 1 sind die Änderungen / Ergänzungen in die weitere Planung aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung für das Bebauungsplanverfahren werden durch die Flächeneigentümer, der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft und der APFELBÖCK INGENIEURBÜRO GmbH, jeweils anteilig übernommen. Zur Übernahme der anteiligen Planungskosten wurde eine Kostenübernahmeerklärung abgeschlossen.

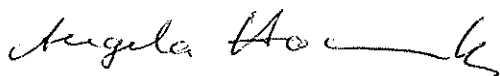
Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurde die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, aus Königs Wusterhausen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

